

Sonnabends den 9. Augusti, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



33.

Handwritten signature or scribble in the right margin.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Der zu Berlin editete Lindemannsche hundertjährige Calendar, in Folio, sauber gedruckt, sowohl in
französischer als teutscher Sprache, ist bey allhießigen Post-Comptoir à 10 Groschen, gegen baarer
Bezahlung zu haben.

Da aus einigen Motiven, die Plehung der dritten Classe erster Huisser Lotterie, bis zum 18ten Au-
gustl c. 2. prolongiret worden; So dienet hiermit nachrichtlich, wie zu dieser letzten und sehr profitablen
dritten Classe, bis ultimo Augusti bey dem Post-Schreiber Sachse zu Anclam, noch Kauf-Loose, das Bil-
let à 4 Rthlr. 8 Gr. zu erhalten sind.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In den in des Johannis Klosters Armen-Heide stehenden 14 Schoß Wächernen Felgen, 26 Faden Dicken Holz, 6 Bißde Fichtene Dielen, 11 Eichen und eine Fichte, hat sich in den neulichen Licitationstermin kein annehmlicher Käufer gefunden, weshalb ein neuer Term. nus auf den 14ten Augusti hermit anberahmet wird; In welchen die Herren Käufer sich Vormittages von 9 bis 12 Uhr in des Klosters Kassen-Kammer einzufinden, und ihren Geboth ad protocollum zu geben belieben wollen. Es soll dieses Holz den Meißbietenden zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden.

Es soll ad instantiam des Krüger Falkenbergs aus Eublang, contra den Soldat Häfen, dessen hies selbst in der Breiten-Strasse, neben des Kirchen-Schreiber Lucas belegenes Haus, so auf des Brauer Wendlers Rahmen steht, und von denen geschwornen Werckleuthen zu 375 Rthlr. taxiret, publice am Meißbietenden verkauft werden, und sind dazu Termini subhastationis auf den 13ten Augusti, roten September und 8ten October Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Es können sich also die Liebhaber im lobsamten Stadt-Gericht melden, und plus licitans in ultimo Termino additionem gewärtigen.

Der Herr Doctor Stoy will sein Haus am Krant-Markt hieselbst verkaufen, Wer also ein Käufer abgeben will, kan sich bey ihm melden, und eines billigen Handels gewärtig seyn.

Als die Debitores der Leih-Banco in Abgebung der Zinsen sehr säumig sich bezeiget, und man das Hero deren Pfänder, welche in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, wollenen und seidenen Kleidern, auch Leinen und Decken bestehen, den 9ten September a. c. und folgenden Tagen veranctioniren wird; So werden dieselben, so hievon etwas zu erstehen verlangen, in bemeldten Tagen, Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, sich auf der Leih-Banco einzufinden, und baares Geld mit zu bringen belieben.

Bey dem Kaufmann Christian Schmid am Meiß-Thor wohnend, ist zu bekommen, Siracuser Wein, das halbe Quart mit der Bouteille 9 Gr. Eypthischen W. in 8 Gr. Lacrima Christi 7 Gr. Greco oder Griechischen Wein 6 Gr. NB. Wenn die Bouteillen zurück gegeben werden, bekommt man vord Stück 8 Pf. wieder Cap Breton das Quart 10 Gr. das Acker 9 Rthlr. Corsicaner Wein das Acker 7 Rthlr. Rognemaur das Acker 7 Rthlr. Muscat-Wein das Acker 6 Rthlr. Piccarden 5 Rthlr. Cahors 6 Rthlr. Bignonier Wein 4. 5. auch 6 Rthlr. Franz-Brantwein das Acker 6 Rthlr. Wein-Eisig 4 Rthlr. das Acker; Wenn in Dröpfeln genommen, und correct bezahlt wird, sind die Preise geringer. Auch ist zu haben Hollsteinsche Butter in viertel Sonnen, ohngefähr von 125 bis 135 Pfund netto a Pfund 3 Gr. 6 Pf. Preussische Butter in ganz und halbe Sonnen, das Pfund 3 Gr.

Bey dem Kaufmann Johann Gottschalk Schulze in der Francken-Strasse, sind wieder gute Wellische Mauer-Deck und verscheidene Fluß-Steine zu billigen Preis zu bekommen.

Der Kramer Trotsche in der Mittwoch-Strasse alhier, continuiert die bereits angefangene Auction mit seinen Waaren, und zeiget dabey an, daß annoch eine Partey Spanische Röhre, Fachtel, Flinten-Steine, Neb-Radeln, messingene Ber-Pähne, Spiegel und andere Erzh-Waaren, so man nicht anders anzeigen kan, vorhanden; Die Herren Liebhaber wollen sich also des Vormittags um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Es sollen des Lohzärber Mantels beyde Häuser, an der Mündchen-Brücke, wovon das eine so zur linken Hand gelegen, von denen Gewercken zu 752 Rthlr. das zur rechten aber zu 542 Rthlr. taxiret worden, an den Meißbietenden verkauft werden; Termini Licitationis sind auf den 15ten und 29ten Augusti, wie auch den 12ten Septembar a. c. angesetzt. Die Liebhabere können sich an gedachten Tagen in dem Mantelschen Hause, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und darauf blethen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des zu Greiffenhagen verstorbenen Schlächter Meister Käßings Kinder sind willens, ihre daselbst befindliche Wohn-Bude, an den Meißbietenden zu verkaufen; Die Kauf-Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und sich sodann wegen des Preises bey dem Herrn Bürgermeister John daselbst melden.

Der Herr Hauptmann von Kleist, löblichen Marggräflichen Bayreuthischen Dragoner-Regiments, lassen dero in der grossen Markt-Strasse zu Pasewalk belegenes Es-Haus, cum pertinentibus, samt einem vor dem Anclamm-Thor befindlichen Garten, zum öffentlichern Kauf publiciren; Wer also Belles
bet

ben, obmentionirte Grundstücke zu erhandeln, kan sich forderamst bey den Herrn Administrator Dohr daselbst melden, die Conditiones erfahren und Handlung treffen.

Zu Stargard ist auf denen beyden Kohnmeyerischen Häusern in der Pyrlitz-Strasse belegen, nur 450 Rthlr. gebethen; Es ist also novus Terminus auf den 18ten Augusti c. anberahmet, in welchen sich die etwanigen Käufer Morgens von 9 bis 12 Uhr, in des Herrn Notarij Zimmermanns Wohnung einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und versichert seyn können, das diese beyde Häuser dem Weißbriethenden ohne ferneren Anstand addiciret und zugeschlagen werden sollen.

Ad instantiam des Dragoner Niederhauers, soll zu Greiffenberg des Poh-Gärber Samuel LaPlacen Jun. Haus, so in der Rega-Strasse, bey des Schmidt Däringss Hanse belegen, cum Taxa a 191 Rthlr. öffentlich subhastiret werden; und werden darzu drey Termini Licitationis auf den 7ten und 28ten Julii und 18ten Augusti angesetzt. In welchen Terminis sich die Liebhabere zu Rathhause melden können, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, das dem Weißbriethenden dem Bestanden nach solches Haus werde zugeschlagen werden.

Zu Greiffenberg ist des weggezogenen Schnelder Meister Buchhols Haus im Breitling belegen, öffentlich zu verkaufen, nach dem solches gerichtlich auf 50 Rthlr. taxiret worden; Es wird deshalb Terminus auf den 25ten Augusti, 8ten und 22ten September angesetzt; Da denn im letzten Termin dem Weißbriethenden gegen Erlegung des Kauf-Geldes solches sofort soll zugeschlagen werden.

Es haben die Herren Splitzerber & Daum, bey dem Kaufmann Herrn Johann Hering in Stolpe, eine kleine Niederlage von Zuckern, aus ihrer Fabrique gemacht, bey welchem nach aufgebene Prele ist: Fein Canarii per Pfund 7 Gr. 3 Pf. F. f. dito per 6 Gr. 9 Pf. ord. fein dito per 6 Gr. 3 Pf. feine Refnade per 6 Gr. fein Melis per Pfund 5 Gr. 6 Pf. weiß Candies per Pfund 10 Gr. gelben dito per Pfund 7 Gr. 9 Pf. braunen dito per Pfund 6 Gr. 6 Pf. Syrop per Centner 4 Rthlr. 18 Gr. vor contente Bezahlung zu bekommen ist.

Zu Colberg sollen den 25ten Augusti c. in dem Nestischen Hause auf der Doursen-Strasse allerhand Sachen, als Kupfer, Zinn, Messing, Frauens-Kleider, Leinen-Zeug, Betten, und allerhand Haus-Geräth u. s. w. per modum auctionis distrahiret werden. Wozu sich die Liebhabere sodann um 9 Uhr, Vormittags einfinden können.

Ein Schlawe soll des feel. Apotheker Blumen Kinder sogenanntes Salomonsche Haus, am Markt, denen Kindern zum Besten plus licitanti verkauft werden; Solches ist apprimet 389 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf., und Termini subhastationis auf den 29ten Augusti, 19ten September und 13ten October c. in Schlawe zu Rathhause angesetzt, auch solches durch besondere Subhastat.ons-Patente so in Sto'p und Schlawe affiziret, bekandt gemacht worden.

Auf den der Dorothea Wendten zugehörigen Kirchen-Stand zu S. Marien in Stargard, an Eisten der Cangel No. 14 belegen, sind nur 12 Rthlr. gebethen worden, gedachter Wendten Curator, Meister Liebe, hat also anerschalten, das von Gerichte wegen noch anderweltige Termini Licitationis angesetzt werden müden, und dessen Gesuch deferiret, und Termini auf den 19ten Augusti, 9ten und 20ten September a. c. angesetzt worden; So können sich diejenigen beym Gerichte melden, welche ein mehreres zu geben willers sind.

Die Erb-Zins-Güther Ferdinandsfein, so auf 15617 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. und Winterfeld, welches auf 12484 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. taxiret, sind von neuen zum öffentlichen Verkauf gestellt, wie das zu Stettin mit der Taxe affizirte Proclama besaget, und ist darin ein abermaliger Terminus zur Kauf-Handlung auf den 17ten September c. angesetzt.
 Signatum Stettin den 2ten Junii 1755.
 Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Das Zantklesche Antheil in dem Dorffe Buslar, Pyrlitzchen Kreises, ist zum öffentlichen Kauf gestellt, und Termin auf den 21ten Julii, 20ten Augusti, und 17ten September c. angesetzt worden; alsdenn die Käufer sich zu stellen, und nach Vorschrift der Ordnung die Abdiction zu gewarten haben. Nach der Ao. 1750 aufgenommenen Taxe beträgt der Wehrt 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata mit mehrern besagen.
 Signatum Stettin den 28ten May, 1755.
 Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Der Müller Meister Böse zu Jöhnenberg, eine Mühle von Stargard, will seine newerbauete Wind-Mühle, mit Zubehör, aus freyer Hand verkaufen; Es können sich Käufer bey Verkäufern selbst melden, und Handlung pflegen.

Ad instantiam des Christian Friederich Leistkewen, sollen des Brauer Grosmanns zu Stargard habende Wöde Länd, Garten auch Haus, welche er jenem untersetzt, verkauft werden, wozu Termin auf den 29ten Julii, 19ten Augusti, und 9ten September für dem Stadt-Gerichte angesetzt. In welchen sich die Käuffere so in einem oder andern Stück Lust haben, melden, darauf bethan, und des Zuschlages gewiß gewärtigen können.
 4. Sachen

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es verlanffet zu Colberg der Arbeitmann Friedrich Petri, sein vor dem Rinde-Thor im Pfandschmieben, zwischen Meßter Ficken und Vorken inne belegenets Wohnhaus, nebst dem dabey befindlichen Hüggeln Garten-Landes, an den Käufer Jacob Otten; Welches Königlich allergnädigster Verordnungs zu solge hierdurch belandt gemacht wird.

Es wird hiedurch dem Publico belandt gemacht, das die verwitwete Frau Calculatorin Gößeln, ihre zu Colberg in der Wadstaben-Gasse, zwischen Herrn Kaufmann Deegen, und der verwitweten Kaufmann Friesen inne belegenets Wohnhaus, an den Bürger und Sattler Meßter Nicolaus Gezen für 450 Rthlr. verlanffet worden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist bey Meßter Bahl am Rogmarkt, auf Michaeli die Vier Etage zu vermietthen, nemlich 2 Stuben, 2 Cammern, eine verschlossene Küche, Holzraum auf dem Boden, und ein kleiner Vorkeller so verschlossen werden kan. Wer dazu Genügen fiabet, wolle sich bey ihm melden und accordiren.

Es stehet anho in des Schorsteinfeger Meßter Bräunlich Wohnhause auf dem Regenberge, die Ober-Etage ledig, so aus 3 Stuben, 3 Cammern, einer Küche, und einen verschlossenen Boden bestehet; Wer also Belieben hat dieselbe zu mietthen, kan sich je ehe je lieber bey ihm melden, und contrahiren.

Bey dem Becker Strengen in der Breiten-Strasse alhier, sind 2 Stuben und 2 Kammer zu vermietthen; So hiermit denen Liebhabern belandt gemacht wird.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

In dem Dorfe Geesow, eine halbe Meile von Gars entlegen, ist ein Cammerer-Haus, wobey ein Achterhoff zum Toback-Pflanzen befindlich, zu vermietthen. Weil nun auf Michaeli dieses Jahres, des jetzigen Einwohners seine Mieths-Jahre zu Ende, und solches anderweitig vermiethet werden soll. So sind darzu Termini auf den 6ten, 13ten und 20ten Augusti c. angesetzt worden; Und können diejenigen so Luß dazu haben solches zu mietthen, zu der Zeit sich zu Rathhause in Gars melden, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden soll zugeschlagen werden.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die dem Daberschen Hospital zuständige 3 Bauer-Höfe in Schönewalde, künftigen Marien 1756 pachtlos werden; So werden solche plus licitantibus zur fernern Pacht dargebothen; Nachlässige können sich daher bey dem Provisor Holzhausen melden, da denn mit Genehmigung des Herr von Dewitz, als Patr onen, den Meistbietenden vor bemeldete Höfe eingethan werden sollen.

Als die dem jungen Herren von Wedel auf Steinhöfel und Trampke, ic. folgende Verwalter-Güter, als zu Sassenhagen, das grosse und kleine Guth; zu Bevering ein Guth; und das Vorwerk Glashausen, künftigen Marien 1756, pachtlos werden; So wird solches hiedurch belandt gemacht, damit sich die Liebhaber dazu, vor dessen Vormunde, dem Herrn Regierungs-Rath von Wedel auf Tessenborn, in Termino den 22ten Augusti, in Steinhöfel melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, contractet werden soll.

Als die Fiegeley zu Gars an der Oer, künftigen Trinitatis 1756 pachtlos wird. So werden zur Pachtung derselben Termini auf den 13ten und 27ten Augusti, wie auch 10ten Septembris a. c. angesetzt; Und können sich die etwanigen Liebhaber, in denen angesetzten Tagen, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, da denn im letzten Termino der Meistbietende zu erwarten hat, daß ihm dessen zuweilender Cautio, und mit Approbation der Königlich Kriegs- und Domänen-Cammer, solche zugeschlagen werden solle.

Da die kleine Jagd auf der Wolstinschen Feldmark im Amte Colbacz, von Trinitatis 1755 an, anderweit verpachtet werden soll, und deswegen Termini Licitationis auf den 28ten Julii, 4ten und 11ten Augusti anberahmet worden; So wird solches hiedurch belandt gemacht, und können die Liebhaber:

habere, sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino, Vormittags auf der kaiserlichen Königl. Kriegss. und Domainen-Cammer einfinden, darauf biethen und gewärtigen, daß dem Reißbriethenden die Jagdt überlassen, und deshalß ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 27ten Julii 1755.
Königl. Preuss. Pommerische Kriegss. und Domainen-Cammer.

Es sollen die im Pyritzischen Kreisse belegene Gütther Cröffow und Brallentin, in Terminis den 4ten, 17ten und 18ten Augusti c. a. zur neuen Pacht licitiret werden. Die Liebhaber so tüchtige Couctio zu stellen vermögend sind, können sich in gedachten Terminen, an letztern Orte einfinden, da denn dem Reißbriethenden in ultimo Termino, praelitis praelandis, der Zuschlag und Contract ertheilet werden soll.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In eines Hochedlen Rathes-Anwaltes Wollins Hause in Alten Stettin, ist die vorige Woche, ein Stroh Schächtelchen, mit drey diamanten Ringen, diebischer Weise gestohlen worden, davon einer mit drey grossen Rosen, und einer mit drey etwas kleinern besetzt gewesen, und ein in Tombach eingefakter geschliffener Stein, so unecht. Wer Nachricht davon geben kan, hat sich bey demselben zu melden, und eines raisonnablen Recompenses zu versehen.

9. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind vor einigen Tagen zu Stargardt in einem Hause, gewaltsamer Weise, verschiedene Frauen-Kleidung, als: eine grüne Korne und eine stammirt tafte Wolante, eine grün und weiß Damastene Mantel, mit Braunwerk gefuttert ic. Leib, Tisch, und Bett-Leinen ic. ein weiß leinen Bett, mit blau gewürffelten Böhre, roth, gelb und grün groß gewürffelte wollene, und eine blau und weiß gestreifte leinene Bett, und 2 weisse Fenster-Guardinen ic. ein Ende rothen Damast ic. gestohlen worden. Diejenigen, welche diese Stücke, oder eins davon zum Verkauß gebracht werden sollte, werden ersucht, dem Königl. Schenk-Vogamt zu Stettin, oder dem Notario Zimmermann zu Stargardt, so davon Specification vorgezeig werden, davon Nachricht zu ertheilen; Es soll nicht allein ein raisonnabler Recompens dafür gereicht, sondern auch auf Verlangen, der Frahme dessen so diesen Diebstahl entdeckt, verschwiegen bleiben.

Als dem Pächter Helia zu Lübbersdorff bey Friedland im Mecklenburg Strelitzschen belegen, zwischen den 27ten auf den 28ten Julii, eine schwarze Stute, mittelmässiger Größe, von 6 Jahren, einen Stern vor dem Kopf, sonst aber ohne Abzeichen, ausser das sie an den Hinter-Füssen etwas Zwang-Düßig, und einisse weisse Streiffen unter dem Bauch wo gesurlet wird hat, bey Nacht-Zeit aus der Koppel gestohlen worden, und aller Kundt waffnung ohngewacht in dassigen Gegenden nicht erfahren werden können, wo dieses Pferd gediehen; So wird solches hiemit belandt gemacht, mit der Versicherung, daß wer so freundliebend seyn, und von sothanen Pferde dem Eigenthümer sichere Nachricht ertheilen wolte, derselbe dafür annehmlich recompensiret werden sollte.

10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Richter und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, fügen denen Creditorsbus des entwichenen Kaufmann Johann Gottlieb Raschen zu wissen, welcher gefalt in des benannten Raschen Vermögen ob insufficientiam bonorum Concursus eröffnet, und Termin ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis auf den 27ten August, 24ten September, und 22ten October c. angesetzt worden. Wir laden euch also durch dieses Proclama, in benannten Terminis, des Morgens um 8te, und des Nachmittags um 2 Uhr, vor unser Stadt-Gericht, und habt ihr zuvorderst die Vernehmung der Güte mit dem bestellten Contradictore abzuwarten, in Entschung dessen aber eure Forderungen mit Original-Documents, oder auf andere rechtliche Art zu erweisen, worauf Erläutnis erfolgen, und jeden Locus competens

rens in der Prioritäts-Urtel angewiesen werden soll. Diejenigen aber, welche sich gar nicht ad actum melden, oder in denen gesetzten Terminen ihre Forderungen nicht gebührend justificiren, sollen nicht weiter gehöret, von des Debitoris Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wornach sich ein jeder zu achten. Begeben Allen Stettin den 17ten Julii, 1755.

Bürgermeister und Altesores des Stadt Gerichts.

Es soll der Frau Hauptmannin Giesen Wohnhaus, cum pertinentiis, in Termino den 13ten hujus vor einer hochpreisslichen Königl. Regierung dem Käufer des Hauses als plus licitanti gerichtlich vor- und abgelassen werden; Wer nun an den Hause quatione eine Forderung oder sonst ein jus contradicendi zu behaupten vermeinet, kan sich in hoc Termino bey der Königl. Regierung melden, und seine Jura wahrnehmen.

Nachdem in des Nagelschmidt Oehlens Vermögen Concurfus eröffnet, und ultimus Terminus ad liquidandum & deducendum jura prioritaris auf den 13ten Augusti, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, im lobsbahnen Stadt-Gericht hieselbst anderahmet; So werden Creditores hierdurch sub pena praelusi citiret.

II. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Edslin ist der Danmann Käffer gesonnen, seinen vor dem Wählens-Thor belegenen Krug und Scheun-Hof, aus freyer Hand, jedoch an den Meistbiethenden zu verkaufen, und aus dem Kauf-Pretilo seine Creditores zu bezahlen. Es ist also Terminus auf den 17ten September c. angesetzt; in wel den sich die etwanigen Liebhaber zu Rathhause melden, und ihren Voth darauf thun müssen. Auch haben sich diejenigen, denen an diesem Krug und Scheun-Hof ein Recht zufließet, in eodem Termino zu Rathhause zu melden, und ihre Forderungen zu deduciren, sub pena praelusi.

Bey denen Stadt Gerichten zu Prenzlow, ist des daselbst verstorbenen Bürgers und Handshausmachers, Meister Sieverts am Marien-Nich Hofe belegenes Haus, so 233 Rthlr. 13 Gr. gewürdiget, öffentlich subhastiret, und Termini Licitationis & Adjudicationis auf den 21ten Augusti, 1ten September und 2ten October c. anberaumer; zugleich auch Creditores gegen den letzten Termin sub pena praelusi citiret worden.

Zu Cörlin soll das Biddornsche Haus, in Termino den 28ten Augusti c. an den Meistbiethenden verkauft werden; Wer solches zu kaufen willens, kan sich in Termino melden, und der Meistbiethende de gewärtigen, daß es ihm sofort zugeschlagen werden soll; Wie denn auch Creditores zugleich mit vor geladen werden.

Zu Tempelburg hat die verwitwete Frau Bürgermeisters Lenkern, von ihrem Sohn Herrn Johann Kerhner daselbst, ihr auf dem Markte, zwischen des Herrn Major von Streithorst Erben, und Fielischer Georgs Tordolck belegenes Haus, zur 100 Rthlr. erblich verkauft. Das Kauf-Pretilum soll den 17ten Augusti c. a. zu Rathhause gehalten werden; weßhalb etwanige Creditores obann ihre Jura sub pena praelusi wahrzunehmen.

Noch hat daselbst Herr Johann Lenkner, sein in der Markt-Strasse, an dem Garnweber Meißer Matthias Lasscha belegenes Eck-Haus, an den Kaufmann Herrn Johann Thom für 92 Rthlr. erblich verkauft; weßhalb auch dieses nach Königl. Verordnung bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so daran ex capite crediti oder sonst Ansprache haben, sich in Termino den 17ten hujus, so zur Auszahlung des Kauf-Pretili sißgesetzt, sich gehöret, und zwar sub pena praelusi melden können.

Zu Stolpe reliniret der Stadt Büdemeister Zhiere, ein Viertel Stadt-Acker so vor dem Neuen Thore, bey Segen Brunnen gelegen, von dem Schmidt zu Vpriecken, Schmidt Sen.; Creditores so das von mit Recht einige Ansprache machen können, haben sich in Terminis den 14ten Augusti, 4ten und 28ten Septembris a. c. allhie zu Rathhause zu melden, ihre Jura zu dociren, oder Praclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolpe reliniret Kaufmann Rask Sen., ein Viertel Stadt-Acker so vor dem Neuen-Thore gelegen, von dem Bauern Wegelan aus Vriecken; Ingleichen eine halbe Qu'e vor dem Holzen-Thore, von dem Herrn Pastor Leng zu Wintershaagen. Creditores haben sich in Terminis den 18ten Augusti, 18ten und 28ten Septembris c. allhie zu Rathhause zu melden, ihre Jura zu erweisen, oder Praclusionem zu gewärtigen.

Zu Greiffenhaagen hat des Bürgers Samuel Nissen hinterlassene Witwe, ihr in der Wied-Strassen belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Brauer Philip Wörschen, nebst den darin befindlichen Bran- und Brauwirns-Gerath verkauft; Da nun Terminus zur Verlassung auf den 2aten September

ember c. präfixt worden, so haben sich Creditores in praesens Termine zugleich zu Rathhause zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, weil sodann das völlige Kauff-Geld bezahlt werden soll.

Zu Bahn hat der Bürger und Baumann Christian Albrecht, von dem Stadt-Chirurgo Herrn Carl Christoph Schmidt, eine halbe Hufe Landes für 320 Rthlr. Kauff-Preitium erhandelt; und müssen diejenige, welche eine Anforderung oder Ansprache daran haben, sub poena praclusi innerhalb 14 Tagen, sich bey dem Bahnschen Stadt-Gerichte melden.

12. Personen so entlaufen.

Es ist für etwa 8 Tagen ein Marchgräflicher Unterthan und Gärtner-Geselle, Philip Jahrmärker, aus Schwedt gebürtig, so sich zuletzt einige Zeit bey der Gran von Stelmecker zu Lindow, in Diensten aufgehalten, nachdem er von seiner hohen Herrschafft reclamirt worden, ohne alle Ursache heimlicher Weise entlaufen; wannhero jedermännlich hiermit geziemend requirirt wird, ermelde den Philip Jahrmärker, wo er sich nur betreiben lästet, sogleich aufheben und nachher Schwedt an die Marchgräfliche Domänen-Cammer gegen ein Recompens von 10 Rthlr. abliefern zu lassen.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein gewisser Herr von Abel, will auf unverschuldete Land-Güter, die aber in der Gegend Steina, Stargard oder Piriz in Pommern gelegen seyn sollen, 2000 Rthlr. auch 4000 Rthlr. zinsbar besitzthum. Wer nun Sicherheit prästiren kan, und die Gelder verlangt, derselbe beliebe sich franco bey dem Secretario Redtel in Stettin zu melden.

By der Kirche zu Dbernhagen sind 15 Rthlr. By der Kirche zu Elberhagen 77 Rthlr. und bey der Kirche zu Dorow 145 Rthlr. vorrätzig. Welche dieselben an sich nehmen, und praestanda praestiren wollen, belieben sich bey den Herren Patronen, oder bey dem Prediger in Dbernhagen per Regenswalde franco zu melden.

Es sind bey der Güntersbergischen und Moderowischen Kirchen 200 Rthlr. vorrätzig; Wer solche zur Anleihe verlangt, und sichere Hypothek, und Consensum Consistorii prästirt, kan sich bey dem Prediger daselbst melden.

Zu Cammin wird mit Anfangs October a. c. ein Capital von 420 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätzig, zinsbar aufzutun, NB. auf liegende Gründe; Wer also selbiges benöthiget, der kan sich bey dem Vormund Herrn Steffen melden.

130 Rthlr. offeriret die Prediger-Witwen-Casse des Hagenwaldischen Synodi zur Ausleihe. Wer solche anzuleihen vermeinet, und praestanda praestiren kan, beliebe sich bey dem Proposito Synodi Herrn Kollertjan, oder dem Provisore administrante, Pastore Lauen franco zu melden.

Wer ein Capital von 2000 Rthlr. und eines von 600 Rthlr. verlangt; Beliebe sich bey dem Rentanten von der Regierungs-Sportul-Casse, Secretario Krausen zu melden.

Es liegen 600 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche mit Consens des Königl. Papillen-College, auf eine sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer solche verlangt, und Sicherheit stellen kan sich bey dem Apotheker Herrn Jüterbocken, und Kaufmann Herrn Weinreich zu Stargard melden.

Die Kirche zu Pommerendors hat ein Capital von 125 Rthlr. liegen, so zinsbar besättiget werden soll; Wer zureichliche Hypothek zu bestellen vermag, kan sich in Stettin bey dem Kastadischen Gericht deshalb melden.

Es hat die Kirche zu Kretow ein Capital von 250 Rthlr. vorrätzig liegen; Wer gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey dem Kastadischen Gericht in Stettin weiter melden.

Es liegen 160 Rthlr. Böllische Kinder-Gelder parat, so auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer selbige vorrätzig hat, kan sich bey dem Gast-Wirth Johann Dehrberg auf der Kastadie in Stettin melden.

By der Scheunischen Kirche sind 100 Rthlr. vorrätzig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche benöthiget, hat sich bey dem Kastadischen Gericht in Stettin zu melden.

Zu Freyenwalde in Pommern, liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder bereit; Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellet, der wolle sich bey hiesigem Magistrat melden.

By der St. Jacobi Kirche in Stettin, liegen die so offt bekandt gemachte 200 Rthlr. Capitäl zur Ausleihe anroch parat; Wer solches benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich dieserhalb bey Herren Provisoribus gedachter Kirche zu melden.

14. Avertiffements.

Es sind von der Pommerischen Regierung zu Stettin, des zu Friedrick Svalde verstorbenen Obers Forstmeisters Wolff Sigismund von Raumanns Erben, per Edictales auf den 17ten October e. citiret worden, mit der Commination, daß bey ausbleibenden und fehlenden Legitimations-Fall, die Erbschafft als ein bonum vacans dem Königl. Bisco zugesprochen werden wird. Signatum Stettin den 23ten Julii 1755. Königl. Preussl. Pommerische Regierung.

Zu Stargard in der St. Marien-Kirche, befindet sich ein Erb-Begräbniß, so denen Erben des vor vielen Jahren daselbst verstorbenen Doctoris Medicinæ Müller zugehörig; Selbige sind abwesend, und haben zur höchstnöthigen Reparatur, weder selbst noch durch Bevollmächtigte Anstalt machen lassen. In dessen leidet erwehnte Kirche darunter ganz ungemein, weshalb man also, und da der eigentliche Aufsenhalt derer Erben nicht bekandt, auf Veranlassung eines Hochedlen Rathes hieselbst, h. erdurch bekandt machen sollen, daß falls sich selbige nicht binnen 12 Wochen melden, und zur Reparatur Anstalt machen werden, dieses Gewölbe der St. Marien-Kirche wieder anheim fallen, und die Erben nicht weiter gehört werden sollen.

Zu Stettin soll auf Anhalten der Vormünder, des Vasini Sohnes, und darauf ertheilten gerichtlichen Consens, zur Veräußerung das an der Ecke nahe am Schloß belegene Vosinsche Wohnhaus öffentlich verkauffet werden, worzu nach aufgenommenener Taxe a 492 Rthlr 14 Gr. Termini subhærationis auf den 23ten August, 20ten September und 18ten October angesetzt sind. Die etwanigen Licitanten wie auch denen an diesem Hause ein Recht zustehet, haben sich in benannten Terminen zu Rathhause zu melden.

Die Königl. Hochpreussliche Regierung zu Alten-Stettin, hat ex officio den Herrn Regierungs- und Edlinschen Hoff-Gerichts-Rath Bärmann autorisiret, die Rechnung des Collegii-Philadelphici zu Schlawe, von dem Herrn Postmeister Lütken abzunehmen. Es ist auch von wohlgedachten Herren Commissario solcherwegen Terminus Commissionis Anfangs Septembris anberaumet worden, wiewohl verchiedene Membra dieses Collegii bereits den Hoff-Gerichts-Advocatum Georg Leonhard Salow, Collegiis, interessentiam Jura zu observiren. Wenn er denn auch sich hierzu entschlossen, aber nach einer mehrere Bevollmächtigung verlanget; So werden die auswärtigen Interessenten dieses Schlawischen Collegii-Philadelphici erinnert, denselben nicht allein forderfam mit einem Blanquet zur Vollmacht zu versehen, sondern alle ihre Duitungen von bezahlten Sterb-Fällen ihm zugleich franco einzusenden, damit hieraus das Nöthige sowohl bey der Rechnung selbst, als Distribution genommen werden könne. Welches Letztere denn auch von sämtlichen Interessenten des Stolpischen Collegii-Philadelphici nunmehr desideriret wird.

Zu Greptow an der Tollense, hat Herr Henrich Lange, 2 Morren Aker von 6 Schffel Einsaat, im Feld Zwiebel, zwischen Verkäufern, und Jochen Sautzen, an Jod. e. Heinrich Brotkopf in Klein Segelben verkauft.

In Wangerin kauft Meister Friedrick Fürstnow, von dem Schuster Meister Johann Friedrick Sellnow, ein Wohnhaus in der Langen-Strasse gelegen, und soll der Kauff Brief in Termino den 2ten Septembris e. ertheilte werden; So hierdurch bekandt gemacht wird, damit diejenigen so eine Ansprache daran haben, sich melden, oder eines auferlegten Stillschweigens gewärtigen können.

Es ist der gewesene Bürger und Knopfmacher zu Alten-Stettin, Martin Friedrick Meerlag, vor einigen Jahren verstorben, und per Testamentum reciprocum de 30ten Junii 1732, seinen Geschwistern Barbara Johanna Christian, Daniel und Anna Barbara die Meerlagens ein Legatum ausgeset. Da nun der gleichfalls verstorbenen Witwe Meerlagens Freunden nicht wissend; Ob jemand von diesen Meerlagenschen Geschwistern noch am Leben; So wird solches hiermit öffentlich bekandt gemacht, damit ein oder ander sich in Zeit von 6 Wochen allhier bey den Bürger und Schwertsfeger Fißiger, oder bey dem Anwalt Wanning dieserhalb melden könne.

Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 9. Augusti 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist zwar durch die Herren von Dewitz auf Wassoß wiederholentlich Notificatlon geschehen, daß sie die durch den Tod des wohlseeligen Herrn Vice-Präsidenten von Dewitz ihnen angefallene Lehne, Hofsfeld, Botebagen, Westenhagen, Schönenwalde, Wesow, Haselow, Lashock, Justin, Rhaden, Schloßfin, Roggow, Saino, Schöner 1c. entweder zusammen oder einzeln abzustehen gesonnen wären, auch Seine Königliche Majestät ihnen allergnädigst erlaubet hätten, solche Käufern bürgerlichen Standes zu überlassen. Da man aber mit Befremden vernehmen muß, daß die Herren Liebhaber die vorgesagte Meynung haben, als wean bemeldete Herren hierunter einen andern Entschluß gefasset hätten, oder wohl gar besorgen, daß solches nicht sicher geschehen könnte: So wird hiermit dem Publico die Versicherung gegeben, daß die Herren von Dewitz hierunter ihre Meynung noch nicht geändert haben, daß sie sothane Güther sicher verkaufen, und jedermann rechtliche Gewehr leisten können und wollen. Sie provociren also hiermit die etwanigen Widersprecher, und verhoffen, daß dessen Unterblaißen diese Versicherungen rechtfertigen werde. Die Anschläge der Güther sind bey dem Herrn Criminal-Rath Löder zu Stettin, und dem Capitul-Syndico Diekmann zu Cammin zu haben, welche mehrere Nachricht hiervon ertheilen, und mit annehmlichen Käuffern schließen können.

Vor der Neumärckischen Regierung zu Cüstrin, sind die im Königsbergischen Kreise belegene, und denen minorrennen von Sydow zuachtrige Güther, Goffow und Welgen, wovon die Taxe à 4 pro Cent sich auf 50018 Rthlr. 14 Gr. beläuft, zum Verkauf angeschlagen, und Termini licitationis auf den 28ten Julii, 8ten September, besonders aber den 1ten October 1755 anberaumer worden. Cüstrin den 12ten Junii 1755.

Königl. Preuß. Neumärckische Regierung, Langley alhier.

Als in Sachen Johann Friedrich Flemming, und Daniel Graff, als Tutorum der Kresimerschen Kinder zu Stettin, wider die Geschwister von Nuttkammer, in puncto debiti, da Letztere die Erstern nicht gehörig zu befriedigen vermocht, über derselben Güther Klockow bey Polzin belegen, cum perennius, wovon

1.) Das große Gut	1933 Rthlr.	7 Gr.	3 Pf.
2.) Der Nieder-Hof	699 Rthlr.	20 Gr.	7 Pf.
3.) Das Berg-Guth	1164 Rthlr.	23 Gr.	3 Pf.
4.) Des Wandelins Hoff	175 Rthlr.	19 Gr.	
und 5.) Des Regellins Hoff	497 Rthlr.	5 Gr.	

in Summa 4471 Rthlr. 3 Gr. 2 Pf.

affinitet worden, bey dem Königl. Hof-Geichte zu Edsln, unterm 12ten Julii c. Subhastations- Patente, und dieselben zu Edsln, Bellgard und Polzin zu affacten, auch dazu ultimus Terminus subhastationis auf den 2ten October a. c. zu präfixiren verordnet, und dazu die Geschlechter von Mantensfel und von Klockow, wie auch Peter Georg von Nuttkammer, am sothane Güther pro Pretio estimato, da sie zur Zeit mit ihrem Lehn-Recht noch nicht präcludiret seyn, zu reluiren, vorgeladen worden; So wird auch solches durch die allgemaine Intelligenz-Zeitung zu jedermanns Notis gebracht. Edsln den 26ten Julii 1755.

Ad Mandatum Camerae Regiae Stettinensis, vom 3ten Junii c. sollen zu Colberg auf die Raths-Stube darselbst, die beyden am Markte belegenen Liebeherrschens Häuser, in Terminis den 22ten Julii, 12ten Augusti

August, und 2ten September c. anderwelts subhastirt werden. Taxe ist 3246 Rthlr. und nur gebühren 1450 Rthlr. Es können sich also die Liebhaber in gedachten Terminis melden.

In Colberg sollen die Schiffs-Parte, als in Joachim Blanken Schiffe, der General von Raff genannt, ein und ein Achtel-Part, ingleichen in Peter Blanken Schiffe, der Commandant genannt ein Sechstel-Part, in Terminis den 14ten und 27ten Julii, auch 12ten August c. auf der Rath's-Stube daselbst licitirt werden; wozu sich die Liebhaber alsdann einstellen, und gewärtig seyn können, daß denen Mißliebenden solche zugeschlagen werden sollen.

Als sich bisher kein annehmlicher Käufer zu dem Krug in Pinnow finden wollen, und also zu dessen nochmaligen Licitation, Terminus auf den 21ten August c. anberahmet worden; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so gedachten Krug erhandeln wollen, sich gedachten Tages auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer melden, ihre Offerte zu Protocoll geben, und fernern Bescheid zu gewärtigen. Signatum Stettin den 17ten Julii, 1755.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, da zu erblicher Verkaufung der Königl. Amts-Wasser-Mühle bey Raugardten, der sogenannten Schwing-Mühle, Termin Licitationis auf den 17ten Junii, 14ten August, und 11ten September a. c. auf der Königl. Pommerischen Kriegs- und Domainen-Cammer anberahmet worden; Wannhero diejenige, so diese Mühle erblich an sich zu kaufen willens sind, sich in praesens Terminis auf der Königl. Cammer Vormittags einfinden, ihren Both zu protocollum thun und gewärtigen können, daß dem plus licitanti in ultimo Termino diese Mühle bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 21ten Junii 1755.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es sind des verstorbenen Geheimten-Raths Wilkens bey Jälichow belegene drey Lehn-Güter, als: 1.) das Nieder-Guth Krausche, sonst das Bonische Guth genannt, cum Taxa à 5 proCent, auf 5792 Rthlr. 2 Gr. und à 4 proCent auf 7160 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. 2.) Die Lehn-Schuldherrn in Glauche, mit der Taxe à 5 proCent, auf 833 Rthlr. 8 Gr. und à 4 proCent, auf 1031 Rthlr. 16 Gr. 3.) Das Große oder Ober-Guth Krausche, inclusive des dazu geschlagenen Josephischen Guths, cum Taxa à 5 proCent, auf 6781 Rthlr. 14 Gr. und à 4 proCent, auf 7938 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf. bey der Neumärkischen Regierung auf 9 Monath, davon der erste Termin auf den 24ten Julii c. der zweyte Termin auf den 22ten October c. und der dritte Termin pro preemtorio auf den 22ten Januarii 1756 stehet, zum Verkauf öffentlich subhastirt; welches denen Liebhabern zum Kauf dieser Güter hies mit bekannt gemacht wird.

16. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem das Königl. Hochpreisl. Hoff-Gericht in Edßlin, über des verstorbenen Rath und Hoff-Gerichts-Advocat E. W. Kirckens Vermögen, ex officio Concursum Creditorum a die obitus den 1ten May c. eröffnet, Terminum Edictalis von 9 Wochen auf den 1ten October c. präfixirt, und alle und jede Creditores in diesem Termino in Edßlin vor dem Königl. Hoff-Gerichte zu erscheinen citirt; so wird solches hienit öffentlich bekannt gemacht, damit Creditores alsdenn erscheinen, mit dem verordneten Contradictore & Curatore honorum, den Hoff-Gerichts-Advocat, Carl Wilhelm Moldenhawer ad Protocollum liquidiren, und ihre Forderungen justificiren; sonst sie hernach nicht weiter gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle. Edßlin den 4 Julii 1754.

Königl. Preussisches Pommerisches Hoff-Gericht.

Es sind ad instantiam des Amts-Hauptmann von Schlabrendorff Ehegenossin, geborne Gräfin von Glemming, nachdem ihr das Guth Drosedow abdicirt worden, sämtliche Creditores, oder wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermeynet, per Edictales citirt, und ist Terminus auf den 27ten August a. c. angesetzt, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Guth Drosedow gänzlich abgesetzt, und präcluidirt werden sollen. Signatum Stettin den 28ten April 1755.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Königl. Salt-Factor Herr Johann Wilhelm Weirisch, zu Treptow an der Rega, sein in der langen Straffe, zwischen den Becker Wasthies Bornschien, und dem Rasmacher Meister Ludw. Dippingen belegenes Brau-Haus, cum pertinenziis an den Bürger, Bräuer und Regiments-Spöhrer Petrus Johann Peter Drett verkauft; Wer nun

nun an denselben eine Forderung oder Ansprache hat, muß sich innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat, der dem Verkäufer daselbst melden, und seine vermeinte Jura justificiren, widrigenfalls demselben no ewiges Stillschweigen anferleget wird.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Berenbrocksche Pupillen-Gelder aus Paderjuch, stehen zur Ausleihe parat; Wer also solcher benöthiget, und gehörige Sicherheit geben wird, kan sich bey die Herren Provisores des Johannis Klosters in Stettin melden.

150 Rthlr. so der Kirche zu Bölschendorf gehören, stehen zur Ausleihe bereit; Wer solche benöthiget, und die erforderliche Sicherheit geben kan, beliebe sich entweder bey die Herren Provisores des Johannis Klosters in Stettin, oder den Pastorem loci zu melden.

18. Avertissements.

Demnach in denen Königl. Forsten des Neumärckischen Amtes Gablen, noch ein neuer Theer-Ofen angeleget werden soll, und dazu Terminus Licitationis auf den 27ten Julij, 18ten Julij und 1sten Augusti a. c. anberahmet worden; als wird solches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß die Liebhaber sich in bemeldeten Terminis, auf den Neumärckischen Amte Gablen hieselb einzufinden, ihre Offerten ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, der die beste Conditiones eingugehen sich erklähren wird, die Anlegung des neuen Theer-Ofens accreditet und zugestanden werden solle. Ekstrin den 4ten Junij 1755.

Königl. Preußl. Neumärck. Krieges- und Domainen-Cammer.

Die etwaigen Erben ab intestato des verstorbenen Medicin-Apotheker Zachaus Schweder, sind von dem Königl. Hof-Richte zu Königsberg in Preussen, auf Anhalten Michael Bahr, nomine seiner Ehegattin, Anna Regina Schwederin, auf den 25ten Novembris c. dorthin citiret, um ihre an die Erbschaft habende Anforderungen sub poena praeliis, und daß sie sonst davon abgewiesen werden sollen, auszuführen. Welches hiedurch, weil ein Proclama alhier affiairet, bekannt gemacht wird. Stettin den 17ten Martij 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung. Cangeley.

Der Regierung-Rath Wärmann zu Estlin, als von der Königl. Pommerschen Regierung zu Berichtung des Schlawischen Collegii-Philadelphici, verordneter Commissarius, läßt hiedurch denen sämtlichen Interessenten dieses Collegii-Philadelphici bekannt machen, daß er Terminum zu Abnahme der Rechnung von dem Postmeister Lütke zu Schlawe, in Schlawe auf den 3ten Septembris c. Vormittage präfigiret, weshalb sämtliche Interessenten sich alldann melden, die Rechnungen moniren und ihre Nothdurfft ferner coram Commissione observiren können.

Da Helena Volkmannin zu Treptow an der Rega, wider ihren Ehemann, Helarich Adolph Ebenlingen, in puncto malitiose Desertionis bey der Königl. Regierung Edictales extradiret, wie die hieselbst in Treptow an der Rega, und zu Stolpe affigirte Edictal-Parente des mehrern besagen, und hieselbst Terminus sub prejudicio auf den 5ten Novembris c. 2. anberahmet; so wird solches dem Eberling hiedurch zu seiner Nachricht und Achtung bekannt gemacht, um sodann seine Gerechthme wegen der wider ihn eingeklagten böshafften Verlassung wahrzunehmen, bey seinem Ausenbleiben aber zu gewärtigen, daß er pro malitiose desertore declariret, und die Ehe aufgehoben, Klägerin aber nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhehlen zu dürfen. Signatum Stettin den 23ten Julij 1755.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Herr Amtmann Wächler zu Bellgardt, hat das seinen und seinen Stieff-Kindern zugehörige, ehemalige Sellentinsche Haus, cum perrinantiis, zu Treptow an der Rega, an der Ecke des Martij, und zwar an der Bad-Stüber-Strasse gelegen, als Bevollmächtigter, von obgedachten Kindern, und den Vormündern, an den Kaufmann Burdohm daselbst, erb- und eigenthümlich verkauft, und soll das Kauf-Prekium ultimo Augusti a. c. dafür ausgezahlt werden. Es wird also dieses Königl. allerhöchster Verordnung gemäß hiedurch notificiret, damit derjenige so ein jus contradicendi zu haben vermeinet,

meinet, oder sonst Ansprache daran hat, sich vor Auszahlung des Kauf-Preiß bey dem Käufer melden könne, weil man hiernächst nicht weiter responsible seyn wird.

Es ist den 29ten Junii a. c. in den Johannis Kloster zu Alten-Stettin, die verwitwete Conrectorin Dreyer ohne Leibes-Erben, mit Tode abgegangen, und hat ein Testament hinterlassen, welches bey dem Kloster-Gericht productret worden; wena nun solches in Termino den 14ten Augusti a. c. eröffnet werden soll; so können diejenigen, welche entweder der Verwandtschaft halber, oder sonst an der Defuncti Nachlaß, Ansprache zu haben vermeinen, sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, in des Johannis Klosters Kassen-Kammer einfinden, und ihre Lara wahrnehmen.

Die Dragoner-Witwe Bahmannin, und Jüdin Süßel Dieß, welche wegen verübten Diebstahls zu Schönfließ in der Neumark, sich durch die Flucht davon gemacht, sind edicalliter citret; sich den 2ten Augusti a. c. auf dem Rathhause zu Schönfließ persönlich zu stellen, um die Publication des in dieser Sache ergangenen Urtheils anzuhören, auch die Bahmannin zugleich um wegen ihrer Theilnehmung an den Diebstahl annoch Red und Antwort zu geben.

Der Herr Hauptmann von Weyher, verlangt drey gute Verwakters so unter ihm Güther annehmen können, entweder mit Inventario, oder ohne selbiges. Wer nun welche anzunehmen willens ist, künftiges Früh-Jahr, die können sich bey selbigen in Parlin bey Stargard gelegen selbstn melden.

Es requirret der Major von Beckermann, daß im Saßiger Creys belegene Guth Roggow, von des Lieutenant von Lenger Witwe und Erben; und sind alle diejenigen, welche Ansprache daran haben, auf den 20ten October a. c. sub poena praclusi citret. Signatum Stettin den 4ten Julii 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

In denen bey Stargard belegenen Dörffern Suckow und Schönberg, sollen im künftigen Früh-Jahr um Marien, die Bauhöfe mit andern tüchtigen Wirthen besetzt werden; Es können sich demnach diejenigen, welche diese Höfe anzunehmen willens, bey den Herren von Wedel zu Cremgow melden, und mit denselben contrahiren.

Der gemeinschaftliche Mandatarius in des Collegii-Philadelphici Sache zu Eßlin, Hoff-Richter Advocat Calow, machet hiemit bekandt, daß auf die geschehene Notificacion zwar verschiedene, doch bey weitem nicht alle Quittungen von denen bezahlten Sterbfällen und Paar-Gelder eingefandt, weßhalb demnächst fameliche auswärtige Membra Collegii erinnert werden, solche bald möglichst einzujenden, weil Commisio darnach aufgehalten wird. Die mehesten der eingefandten Quittungen sind aber nicht frantzösisch geschribet, sondern Privat-Sachen seyn. Wannhero ein jedes Membrum Collegii seine Quittungen pro foro francicain oder gewärtigen muß, daß sie nicht von der Post gelbeset, sondern wieder Retour gehen werden.

Auf Anhalten des Gärtner Friedrich Pflaster, ist seine Ehefrau Anna Barbara Estners, welche bereits in Anno 1733, mit Bogislaw Wendten nach Anclam gegangen seyn soll, von dem Königl. Hoff-Richter zu Eßlin in puncto malitiose desericionis gegen den 1ten October a. c. edicalliter citret, und sind die Proclamata in Eßlin, Anclam und Eörlin affiziret worden; welches hiemit bekandt gemacht wird.

Der Altermann des löblichen Amtes der Verneuener Herr Christian Koloff in Alten-Stettin, hat seine Wohn-Bude in der Fuß-Strasse, zwischen des Kürschners Meister Johann Daniel Krüger, und des Holzweckers George Wittmans Wohn-Buden innen belegen, an den Bürger und Materialen Herrn Johann Otto erbt und eigenthümlich verlaufft, und wird dieselbe in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Bartholomai, in dem löblichen Stadt-Gerichte zur Vor- und Ablassung anrufen lassen; Wer eine geschändete Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn daselbst anmelden, und Bescheides erwarten.

In Greiffenhagen verlaufft der Schlächter Meister Gottfried Richter, sein Wohnhaus, cum pertinentiis, jedoch reservato Vitalicio, an den Bürger Andreas Christian Ludwig, und ist Terminus zur Verlassung auf den 14ten September c. praefigiret; In welchem Termino zugleich diejenigen, so an Meister Richtern, oder dem vorigen Possessor Meister Toussaint einige Ansprache zu machen vermögen, sich melden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen können.

Die Witwe haben will ihr in Stettin in der Schu-Strasse, zwischen des Herrn Hoff-Rath Klippsel, und Dötcher Jargen Häusern belegenes Wohnhaus, in bevorstehenden Rechts-Tage nach Bartholomai bey dem löblichen Stadt-Gericht vor- und ablassen. Wer ein jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich daselbst melden, und Bescheides gewärtigen.

In den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Bartholomai c. a. wird in dem Stadt-Gerichte zu Alten-Stettin eine Wohn-Bude in der großen Duhm-Strassen, zwischen des Herren Regierungsrath von Enckers, und des Stadt-Gerichts-Procurators Christ. Philip. Kochs Witwe Häusern innen be-

legen.

lesen, zur Vor- und Ablassung angerufen werden; Welches denenjenigen, welche ex jure reali eine Ansprache daran zu haben vermeinen, hiedurch zur Nachricht bekandt gemacht wird.

Der Tischler Meister Adam Meyer, verkauft an den Böttcher Meister Peter Waschen Jun., eine halbe Duse Landes im Giendorfschen Felde zu Wangerin, worüber der Kauff-Brief in Termin den 5ten September c. ertheilt werden soll; Welches hiermit bekandt gemacht wird, damit diejenigen so eine Ansprache zu haben vermeinen, sich alldenn melden können.

19. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten Juli bis den 6ten August. 1755.

- Den 2ten Juli: Ein Edelmann Herr von Rammin, kommt von Brunn, logirt bey dem Criminal-Rath Herrn Köper. Der Capitain Herr Graff von Mellin, ausser Diensten, kommt von Damhoy, logirt bey den Major Herren Graffen von Mellin. Der Ober-Forstmeister Herr Meyer, kommt von Torgelow, logirt bey Herrn Rathmann.
- Den 1ten August. Der General Herr von Uhländer, nebst den Lieutenanten Herrn von Kolbitz, kommen von Anclam, lo.iren im Potsdam.
- Den 2ten August. Der Herr Graff von Lepel, kommt von Rattenheyde. Der Herr von Wuffow, kommt von Gäßow. Der Capitain Herr von Kasemier, aus Holländischen Diensten, kommt von Fürstentuch, logirt bey der Witwe Vreen. Der Lieutenant Herr Müller, aus Schwedischen Diensten, kommt von Schwienemünde.
- Den 3ten Juli. Der Herr von Waffow, kommt von Damm, geht gleich durch. Der Herr von Rammin, aus Brunn, logirt bey dem Director Herrn von Wittig. Der Capitain Herr Graff von Mellin, ausser Diensten, kommt von Damhoy, logirt bey den Major Herren Graffen von Mellin. Der Hof-Sprachmeister Herr B. Nige, vom Herzog von Mecklenburg, kommt von Steppitz, geht gleich durch nach Mecklenburg.
- Den 4ten August. Der Land-Rath Herr von Sydow, kommt von Damm, logirt im Landhause. Frau Generalin von Uhländern, und Frau Majorin von Alkewitz, kommen von Freyenwalde, logiren bey dem Oberst Herrn von Puttkammer. Der Ober-Forstmeister Herr Meyer, kommt von Poisch, logirt bey den Secretaire Herrn Rathmann.
- Den 5ten August. Der Hauptmann Herr von Konarsky, ausser Diensten, logirt bey den Lieutenanten Herrn von Konarsky. Der Lieutenant Herr Müller, so in Schwedischen Diensten gestanden, kommt von Starogard, logirt bey dem Seyler Dremer.
- Den 6ten August. Der Lieutenant Herr von Rammin, ausser Diensten, kommt von Stolzenburg, logirt bey dem Präsidenten Herrn von Rammin.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren von Kaufmanns-Bo- den pro Last.

Weizen, 96 Rt.
Roggen, 72 Rt.
Malz, 54 Rt.
Erbsen, 60 bis 72 Rt.
Haber, 42 Rt.

Englisch Bley. 12 Rt. 12 Gr.
Englisch Stangen-Zinn in Blaten 29 Rt.
der Centner.
Königsberger Hanpf.
Dito Schuden-Hanpf, 14 Rt.
Ordinaire Torse. 7 Rt.
Russisch Hanpf, 14 bis 17 Rt.

Waaren bey R. 280 M.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 Gr.
Dito Victriol, 5 Rt. 12 Gr.

Waaren bey Cr. a 110 M.
Geraspelt Blauholz.
Gemahlen Blauholz 6 Rt. 10 Gr.
Dito Japan-Holz. 16 Rt.

Dito

Dito Roth-Holz, 11 Rt.
 Fernambuch 22 Rt.
 Holländischer Pfeffer, 39 Rt.
 Dänischer dito 39 Rt.
 Großen Melis Zucker, 22 Rt. 12 Gr.
 Kleinen dito 25 Rt.
 Resinaden, 26 Rt. 12 Gr.
 Candis-Broden. 29 Rt.
 Puder-Broden. 30 Rt.
 Valence Amandelen 18 Rt.
 Provence dito. 14 Rt.
 Grosse Rosinen. 7 Rt. 8 Gr.
 Corinten. 11 Rt.
 Feine Krappe. 25 Rt.
 Mittel Dito.
 Dreßlausche Nöthe. 9 Rt.
 Rüben-Öel. 10 Rt. 12 Gr.
 Hanf-Öehl.
 Kreide. 4 Gr.
 Reis. 5 Rt. 12 Gr.
 Fein-Öehl, 10 Rt.
 Kümmel. 7 Rt.

Glas.

Eine Kiste Königl. Fenster-Glas, 8 Rt.
 1 Kiste Ubelich dito, 6 Rt. 12 Gr.
 100 Stück Quart-Bouteillen, 3 Rt.
 Champagner-Bouteillen, 4 Rt.

Wechsel = COURS.

Holl. Cour. 40 à 41. pro Cto. in
 Münze.
 Hann. Banco, 50 pro Cto. in Münze.
 Frd. Or | pro Cto. gegen Cour.
 Cour. $\frac{2}{3}$ pro Cto gegen Münze.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Vf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisch ordinar braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
auf Bontallen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
die Bontelle			7

Brodtare.

	Vfund	Loth	Qr.
Nr 2. Vf. Semmel	1	9	$\frac{2}{3}$
3. Vf. dito	1	13	3
Nr 3. Vf. schön Roggenbrod	1	21	3
6. Vf. dito	1	11	2
1. Gr. dito	2	23	
Nr 6. Vf. Handbrot	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
2. Gr. dito	6	6	

Fleischtare.

	Vfund	Gr.	Vf.
Rindfleisch	1	1	3
Falbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	

Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe

- Vom 28ten Jul. bis den 3ten Augusti 1755.
1. Christ. P. Lorenzen, dessen Schiff die Liete von Cappel mit Käse.
 2. Christ. Burwig, dessen Schiff Mar. Catharina, von Stockholm ledig.
 3. Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Maria, von von Copenhagen ledig.
 4. J. P. Lüdemann, dessen Schiff Mar. Carolina, von Copenhagen ledig.
 5. Hans Behling, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
 6. W. Behm, dessen Schiff Victoria, von Copenhagen ledig.
 7. M. Sprenger, dessen Schiff Sophia Juliana, von Copenhagen ledig.
 8. Christ. Schulz, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 9. Michel Perwig, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 10. Michel Kähler, dessen Schiff Maria Sophia, von Copenhagen ledig.
 11. Erdmann Needenning, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.
 12. Joach Braude, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.

13. Rasmus Rasmussen, dessen Schiff Maria, von Bornholm mit Perling.
14. Christian Dummman, dessen Schiff der einsige de Jacob, von Stockholm mit Ballast.
15. Michel Steckling, dessen Schiff die Stadt Cammin, von Bourdeaux mit Wein.
16. Paul Nissen, dessen Schiff das Meer, von Bergen mit Perling.
17. Jochen Lüdtke, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Ballast.
18. M. Schüg, dessen Schiff der Engel Michael, von Stockholm mit Ballast.
19. Peter Miiskrey, dessen Schiff Michel, von Lübeck ledig.
20. Pieter Ewers, dessen Schiff Matthias, von Glensburg mit Butter.
21. Friedrich Plagmann, dessen Schiff Godeon, von Petersburg mit Juchten.
22. Hans Jochen Busch, dessen Schiff die Einigkeit, von Rostöping mit Ballast.
23. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

Summa 23. eingelommene Schiffe.

Auf der hiesigen Riehe liegen zum Löschten und laden

4. Dreyeckse Schiffe:

1. Carl Calliesen, nach Lissabon mit Balcken.
2. Cornel Cornelisen, nach Bourdeaux mit Stabholz.
3. Daniel Vb. Maffier, nach Lissabon mit Balcken.
4. Albert Dircks Klein, nach Lissabon mit Balcken.

1. Einmässiges:

5. Jürgen Eßerow, nach Bourdeaux mit Franzholz.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 28ten Jul. bis den 3ten Augusti 1755.

- Num. 1. Wiliam Thomson, dessen Schiff Sacces, nach Petersburg mit Ballast.
 2. Paul Nielsen, dessen Schiff das Meer retour, nach Niebura mit Perling.

Summa 2. ausgegangene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30ten Jul. bis den 6ten Augusti 1755.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 30ten Julii sind allhier 182. Schiffe abgegangen.
 Num. 183. Jacob Kruse, dessen Schiff Hedecca, nach Königsberg mit Salz.

184. Christoph Schmid, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Königsberg mit Salz.
 185. Reinerz Lirts, dessen Schiff der junge Lirts, nach Amsterdam mit Stabholz.
 186. Komert Thomsen, dessen Schiff der junge Wiedebrecht, nach Narva mit Ballast.
 187. Daniel Destrreich, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 188. Michel Ganschow, dessen Schiff St. Johannes, nach Lübeck mit Piepenstäbe.
 189. Christian Lorenzen, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Copenhagen mit Holz.
 190. Johann Friedrich Neßlaff, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach London mit Piepenstäbe.
 191. Jochen Partmann, dessen Schiff Prinz Friedrich, nach Bourdeaux mit Stabholz.
191. Summa derer old den 6ten Augusti allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30ten Jul. bis den 6ten Augusti 1755.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 30ten Julii, sind allhier 257. Schiffe angekommen.

- Num. 258. Christian Dummman, dessen Schiff der einsige Jacob, von Stockholm mit Ballast.
 259. Rasmus Rasmussen, dessen Schiff Emanuel, von Bornholm mit Ballast.
 260. Michel Steckling, dessen Schiff die Stadt Cammin, von Bourdeaux mit Wein, Brandtwein, und Cofferbohnen.
 261. Jürgen Friedrich Johnson, dessen Schiff Margaretha, von Ceydel mit Butter und Käse.
 262. Jochen Lüdtke, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Ballast.
 263. Peter Ewers, dessen Schiff Matthias, von Glensburg mit Ballast und Butter.

263. Summa derer bis den 6ten Augusti allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 30ten Jul. bis den 6ten Augusti 1755.

Getreide	Scheffel
Weizen	2.
Roggen	40.
Gerste	2.
Malz	—
Haber	1.
Erbsen	4.
Buchweizen	—
Summa	43.

21. Wolle

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 8ten Augusti 1755.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maß, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erb'en, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Pa									
Anclam	2 R.	29 R.	20 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Bahn) Dat	32 R.	18 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	—	7 R.
Belgard		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Beerwalde		32 R.	27 R.	20 R.	24 R.	12 R.	28 R.	—	—
Bublig	2 R.	32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	28 R.	24 R.	16 R.
Bütow) Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Cammin		2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—
Colberg	2 R. 12 gr.) Getreide) nicht) ist) nicht) für) Stadt) gedracht) —
Ebels	Dat								
Ebels	2 R.	nichts	25 R.	—	—	—	—	—	—
Daber) Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Damm		—	28 R.	20 R.	—	16 R.	—	21 R.	—
Demmin		30 R.	20 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Griddichow		32 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Fregentalde	2 R. 18 gr.	30 R.	20 R.	17 R.	18 R.	12 R.	28 R.	—	—
Gars		30 R.	20 R.	17 R.	18 R.	12 R.	28 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16 gr.	32 R.	22 R.	18 R.	—	13 R.	28 R.	—	—
Greiffenberg		34 R.	24 R.	22 R.	—	18 R.	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 6 gr.	32 R.	18 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	8 R.
Gülzow									
Jacobsenhagen									
Jarmen) Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Kades		—	32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	—	32 R.	—
Kauerburg									
Kassow) Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Kangard		—	31 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	16 R.
Neuwarp									
Nasewald	2 R.	31 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	16 R.	12 R.
Pencun									
Plathe) Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Pöls		—	32 R.	27 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—
Polnow									
Polzin									
Pyritz	3 R. 12 gr.	32 R.	18 R.	16 R.	19 R.	8 R.	32 R.	—	8 R.
Rasebuhr) Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde		2 R. 20 gr.	35 R.	28 R.	24 R.	24 R.	15 R.	28 R.	28 R.
Rügenwalde) Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg		—	32 R.	27 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—
Schlawa									
Stargard	2 R. 12 gr.	25 R.	21 R.	16 R.	17 R.	10 R.	24 R.	21 R.	8 R.
Steynitz) Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt		3 R. 12 gr.	28 R.	21 R.	18 R.	17 R. 18 gr.	—	28 R.	—
Stettin, Neu	2 R. 16 gr.	32 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.	18 R.	16 R.
Stolpe	1 R. 18 gr.		22 R.	—	—	—	—	—	16 R.
Sempelburg	2 R. 12 gr.		24 R.	—	—	—	—	—	12 R.
Trepto, D. Pom.	2 R. 12 gr.	34 R. 12 gr.	24 R.	20 R.	20 R.	15 R.	28 R.	—	12 R.
Trepto, B. Pom.) Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde		2 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	18 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—
Ustedom									
Wangerin) Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Werben		—	30 R.	22 R.	18 R.	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Zachan) Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Zanow		—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	48 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.